



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Stadt vs. Land  
-  
Erziehungsberatung im Vergleich

Bachelorarbeit  
zur  
Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts

vorgelegt von:

**Konstanze Krempig**

Erstkorrektorin: Prof. Dr. Barbara Bräutigam  
Zweitkorrektor: Prof. Dr. Matthias Müller

Tag der Einreichung: 06.08.2013

urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2013-0453-4

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
1 Erziehungsberatung – Was ist das? .....	3
2 Geschichte der Erziehungsberatung .....	6
2.1 Anfänge der Erziehungsberatung bis 1945.....	7
2.2 Erziehungsberatung seit 1945 .....	8
3 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	9
4 Anwendungsbereiche .....	12
4.1 Jugendgewalt.....	12
4.2 Beratung von Migranten.....	15
5 Ländliche und Städtische Erziehungsberatung .....	16
5.1 Situation der Familien und deren Problemlagen .....	16
5.2 Bundesweite Verteilung der Erziehungsberatungsstellen .....	21
6 Vergleich .....	23
7 Fazit .....	25
8 Literaturverzeichnis .....	27

## Einleitung

Der Fall Paris Jackson geht seit Monaten um die Welt. Die 15-jährige Tochter des King of Pop, Michael Jackson, war einst ein fröhliches und aufgeschlossenes Mädchen. Nach dem Tod ihres Vaters im Jahr 2009 ist aus ihr ein nachdenklicher und zurückgezogener Teenager geworden. Ihre heile Welt ist durch den Verlust ihres Vaters zertrümmert worden. Im Juni 2013 unternahm Paris einen Selbstmordversuch. Dies war ein Hilfeschrei an ihre Familie.

Ihre leibliche Mutter und die Familie ihres Vaters wissen jedoch mit der Situation umzugehen und wollen Paris auf ein Internat für auffällige Teenager schicken. Dort soll ihr langfristig dabei geholfen werden, mit ihren Depressionen umzugehen (vgl. URL1: stern 2013).

Dieses vorangegangene Beispiel über den Verlust eines Elternteiles und deren prägnanten Folgen, tritt nicht nur in der Welt der Prominenten auf. Nein. Vielmehr kann diese Situation bei jedem Kind und jedem Jugendlichen vorkommen. Den eventuell daraus resultierenden Ängsten, Depressionen oder Schlafstörungen sehen sich manche Eltern nur schwer gewachsen. Die gestiegene Unsicherheit von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bezüglich der Erziehung ihrer Kinder ist in den letzten Jahren immer prekärer geworden (vgl. Menne 2010, S. 33). Der Druck der Gesellschaft, die finanziellen Nöte sowie die Zukunftsängste bestimmen zunehmend das Leben der Familie und prägen die Unsicherheit dieser Familien.

Diese zuvor beschriebene Unsicherheit kann insgesamt auf das alltägliche Familienleben bezogen werden. Was ist denn, wenn die vierjährige Tochter ständig schreit oder der pubertierende Sohn nachts nicht nach Hause kommt? In diesen geschilderten Alltagssituationen können sich Eltern Hilfe holen und sich an Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen wenden. In verfahrenen und scheinbar ausweglosen Situationen, kann es hilfreich sein, die Unterstützung und den Rat eines Außenstehenden in Anspruch zu nehmen. Diese angebotene Hilfe können die Ratsuchenden flächendeckend in Stadt und Land in Anspruch nehmen. Die territorial gegebenen Lebensumstände weisen einen differenzierten Lebensalltag der Menschen in Stadt- und Landregionen auf.

Aus dem Vorgesagten erschließt sich daher die Frage, ob aus unterschiedlichen Lebensalltagen auch unterschiedliche Problemen resultieren? Diese Fragestellung wird in der nachfolgenden Arbeit versucht zu analysieren.

Der erste Teil dieser Arbeit setzt sich mit dem Begriff und der Institution Erziehungsberatung auseinander. Um dem Leser einen ersten Überblick über die Erziehungsberatung zu verschaffen, wird in diesem Kapitel auf die grundlegenden Aspekte einer Erziehungsberatung eingegangen.

Anschließend wird im zweiten Kapitel die Geschichte der Erziehungsberatung kurz skizziert.

Im dritten Kapitel werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung näher beleuchtet. Des Weiteren wird der Ansatz der geschichtlichen Entwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erläutert.

Beispielhafte Erläuterungen zweier Anwendungsbereiche finden im vierten Kapitel ihren Platz. In diesem Abschnitt wird auf die Beratung von Migranten sowie auf die Jugendgewalt eingegangen.

Der darauffolgende Abschnitt befasst sich mit der ländlichen und städtischen Erziehungsberatung, welche in einem anschließendem Vergleich gegenüber gestellt werden. In diesem Kapitel wird die eingangs gestellte Frage *Resultieren aus unterschiedlichen Alltagen auch unterschiedliche Probleme?* zu beantworten versucht.

Die Arbeit schließt mit einem Fazit ab.

Um dem Leser dieser Arbeit die Gesamtheit und den Lesefluss zu vereinfachen, wurde überwiegend die maskuline Form „der Berater“, „der Ratsuchende“ und „der Klient“ verwendet. Diese Formulierung schließt selbstredend die weiblichen Personen mit ein.

## 1 Erziehungsberatung – Was ist das?

Die Erziehungsberatung gehört zu den ältesten Beratungsangeboten in Deutschland und hat ihren Ursprung zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Im 21. Jahrhundert ist sie mit über 1000 Einrichtungen in Deutschland zu einem wichtigen Eckpfeiler der ambulanten psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien geworden (vgl. URL2: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2013 und Presting 1991, S. 5). Des Weiteren kann sie oft erster Anlaufpunkt sein, der bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme Hilfestellung geben kann. Auch bei der Bewältigung von Krisen, die sich durch Trennung und Scheidung ergeben können, kann sie beratend zur Seite stehen (vgl. Hundsalz 1995, S. 22).

In der Erziehungsberatung wird häufig zwischen „funktioneller“ und „institutioneller“ Erziehungsberatung unterschieden. Wenn Personen in ihrer Funktion (zum Beispiel Erzieher oder Sozialarbeiter) bei Erziehungsproblemen um Rat gebeten werden oder diesen von sich aus geben, spricht man von „funktioneller“ Erziehungsberatung. Reicht diese Hilfe jedoch nicht aus, wird eine kontinuierliche Unterstützung durch Dienste (= Institutionen) notwendig. Diese Institutionen arbeiten mit besonderen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden. In diesem Fall wird von „institutioneller“ Erziehungsberatung gesprochen (vgl. Schleicher 2007, S. 76).

Aufgrund des geringen Umfangs wird in dieser Arbeit nur die „institutionelle“ Erziehungsberatung in Betracht gezogen.

Die Erziehungsberatung gehört zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die Klienten suchen dennoch in aller Regel die Beratungsstelle selbst auf (vgl. Menne 2010, S. 39), was zur sogenannten Komm-Struktur<sup>1</sup> gewertet wird.

Nach § 27 SGB VIII ist die Erziehungsberatung eine Leistung der Jugendhilfe, die darauf abzielt, Personenberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen (vgl. SGB VIII 2012, S. 1818). Im Sinne des § 28 SGB VIII sollen Erziehungsberatungsstellen Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte u. a. bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung

---

<sup>1</sup> Komm-Struktur: Erreicht oft Eltern, die sich gezielt über Angebote informieren und Beratungsstellen selbst aufsuchen. Dieser Begriff ist eng mit der Niedrigschwelligkeit verknüpft (vgl. URL: 3 Familienbildung 2013).

von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen (vgl. SGB VIII 2012, S. 1819).

Demnach können sich Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen sowie bei persönlichen und familiären Problemen an Erziehungsberatungsstellen wenden. Je nach Alter des Kindes oder des Jugendlichen können diverse Gründe, die nachstehend beispielhaft dargelegt werden, die Inanspruchnahme sowie die Durchführung einer Beratung notwendig machen.

- Allgemeine Erziehungsschwierigkeiten
  - Unsicherheiten im Erziehungsverhalten
  - Trotz des Kindes
  - Häusliche Schwierigkeiten
  
- Soziale sowie seelische Auffälligkeiten
  - Aggressives Verhalten
  - Kontaktprobleme
  - Einnässen / Einkoten (Enuresis / Enkopresis)
  - Schlafstörungen
  
- Auffälligkeiten im Arbeits- -und Leistungsbereich
  - Entwicklungsstörungen
  - Schulschwierigkeiten
  - Lese-/ Rechtschreibschwäche (vgl. Bohlen 2004, S. 25).

Mit Geduld, Zeit, Einfühlsamkeit und fachlichem Können versuchen die Mitarbeiter ein Vertrauensverhältnis zum Klientel zu entwickeln und dieses zu nutzen, gemeinsam mit ihnen einen Lösungsweg ihrer Problemlagen zu erarbeiten (vgl. URL 4: Konzeption Erziehungs- und Familienberatung 2013, S.22)

Für diese Aufgabenbewältigung sollen zumindest drei Beratungsfachkräfte verschiedener Grundrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Dies erfordert eine Zusammenarbeit eines multidisziplinären Teams. Zu diesem Team gehören Ärzte, Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie Psychologen (vgl. Presting 1991, S. 103 i. V. m. Menne 2004, S. 1218).

Die Beratungsarbeit dieser Professionen basiert auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Wahlfreiheit sowie der Kostenfreiheit. Sie sind unerlässlich, um eine angemessene und dem Klientel sowie dem Gesetz gerecht werdende Beratung durchführen zu können (vgl. Körner/Hensen 2008, S. 12). Jeder Ratsuchende hat das Recht, sich eine Beratungsstelle seiner Wahl auszusuchen. Dies gehört zur sogenannten Wahlfreiheit und wird unter 3 näher erläutert. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme dieser Beratung für die Ratsuchenden kostenlos (vgl. URL2: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2013).

Die Notwendigkeit eines multidisziplinären Teams wird durch eine hinreichende Voraussetzung für Veränderungen, die immer wieder bezogen auf die Aufgabenstellungen und Konzepte der Beratungsstellen vollzogen werden müssen, deutlich (vgl. Hundsalz 1998, S. 248). Auch wenn die Psychologen in den vergangenen Jahren zu einer vorherrschenden Berufsgruppe geworden sind, ist aus heutiger Sicht eine aus fachlicher Perspektive ableitbare Berufsgruppenhierarchie jedoch nicht begründbar. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz privilegiert somit keine Berufsgruppe innerhalb einer Erziehungsberatungsstelle (vgl. Hundsalz 1995, S. 30). Festzuhalten bleibt daher, dass eine Erziehungsberatung nur mit der Gesamtheit eines multidisziplinären Teams erfolgreich und lückenlos arbeiten kann.

Die Erziehungsberatung nimmt sich Kindern und Jugendlichen an, egal welcher Religions,- Staats,- oder Konfessionszugehörigkeit sie angehören (vgl. URL4: Konzeption Erziehungs- und Familienberatung 2013, S. 4).

Schwerpunktmäßig wird diese Institution von den 6- bis 12-jährigen in Anspruch genommen. Deutlich geringer ist dagegen die Inanspruchnahme der jungen Erwachsenen (vgl. Hörmann/Hensen 2008, S. 14). Im Jahr 2008 war jedoch eine deutliche Zunahme der 0- bis 3-jährigen zu verzeichnen (vgl. Menne 2010, S. 35), was an dem steigenden Gefühl der Unsicherheit betroffener Eltern liegen mag.

Erziehungsberatungsstellen werden in freier oder öffentlicher Trägerschaft betrieben. Im Laufe der folgenden Jahre gewinnt die freie Trägerschaft an Bedeutung und der Anteil der Beratungsstellen in freier Trägerschaft nimmt zu (vgl. Hundsalz 2004, S. 980). Unter anderem gehören der Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt sowie die Diakonie zu dem Vorgesagten.

In Erziehungsberatungsstellen wird eine große Vielfalt von unterschiedlichen Leistungen erbracht. Nicht nur die Unterstützung bei Trennung und Scheidung, sondern auch präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten gehören zu den Leis-

tungen die Erziehungsberatungen erbringen (vgl. Hundsalz 2004, S. 981). Des Weiteren gehört die Vermittlung in ergänzende oder besser geeignete Maßnahmen bzw. Hilfen, eine diagnostische Abklärung der Entwicklung des Kindes sowie der Faktoren, die den emotionalen Entwicklungs- und Verhaltensproblem zu Grunde liegen oder die Durchführung der in § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindwohlgefährdung) vorgesehenen Risikoabschätzungen zu den Aufgaben einer Erziehungsberatung (vgl. URL4: Konzeption Erziehungs- und Familienberatung 2013, S. 13).

Die Inanspruchnahme bzw. die Kontaktaufnahme mit einer Erziehungsberatung soll den Ratsuchenden so einfach wie möglich gemacht werden. Den Ratsuchenden soll somit die Möglichkeit gegeben werden, ohne persönliche Anmeldung unmittelbar die Erziehungsberatung zu erreichen. Möglichst kurze Wartezeiten sowie die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme der Vorklärung per Telefon oder Email können weiterhin den Zugang erleichtern (vgl. ebenda, S. 4).

Festzuhalten bleibt, dass die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung notwendig wird, wenn die Ratsuchenden das vorhandene Erziehungsdefizit nicht mehr mit eigenen Kräften beheben können.

Nachdem nunmehr das Verständnis einer Erziehungsberatung dargelegt wurde, folgt anschließend ein Einblick in den geschichtlichen Hintergrund dieser Institution.

## **2 Geschichte der Erziehungsberatung**

Die Geschichte der Erziehungsberatung lässt auf eine recht lange Entwicklung zurückblicken. Es liegt nun über 100 Jahre zurück, dass in Deutschland die erste Einrichtung gegründet worden ist, die die Bezeichnung „Erziehungsberatung“ in ihrem Namen geführt hat (vgl. Menne 2013, S. 1, Internetquelle).

Die Entstehung und Geschichte der Erziehungsberatung wird, aufgrund des Umganges, nachfolgend nur punktuell angedeutet.



## 2.1 Anfänge der Erziehungsberatung bis 1945

Die Anfänge der institutionellen Erziehungsberatung wurden von verschiedenen Autoren zu Beginn des 20. Jahrhundert datiert.

Als historisches Gründungsdatum der Erziehungsberatung gilt die 1903 von W. Cimal in Hamburg gegründete heilpädagogische Beratungsstelle (vgl. Abel 1998, S. 23) oder die von Menne 1906 datierte Gründung von Fürstenheim. Dieser eröffnete in Berlin die „Medico- pädagogische Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztlich erziehliche Behandlung“ (vgl. Menne 2013, S. 1, Internetquelle). Der Initiator, der 1916 in Frankfurt eine sogenannte „Jugendsichtungsstelle“ gründete, war wieder Fürstenheim. Die Praxis der ersten Beratungsstellen ist vorwiegend durch die Diagnostik bestimmt. In diesen Beratungsstellen wurden auffällige Kinder und Jugendliche „gesichtet“ (wie es damals hieß), das heißt, es wurde festgestellt, ob das auffällige Verhalten ein krankhafter Defekt oder ob die Auffälligkeit durch Not verursacht worden sei. Solche Initiativen sind an der Besserung delinquenten<sup>2</sup> Jugendlicher orientiert (vgl. Abel 1998, S. 22f.).

1922 entstand in Wien ein „Psychoanalytisches Ambulatorium“, aus dem später ebenfalls eine Erziehungsberatungsstelle wurde und in München im gleichen Jahr durch den Nervenarzt Seif die erste „öffentliche Erziehungsberatungsstelle“ eingeführt (vgl. ebenda, S. 24). Im gleichen Jahr wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz verabschiedet. Die Verabschiedung dieses Gesetzes führte zu einer größeren Anzahl von weiteren Beratungsstellengründungen, zumindest in Städten über 10 000 Einwohner. Infolge dessen entstand vorwiegend in Großstädten eine Reihe von Beratungsstellen. Bereits sechs Jahre später wird von 42 Beratungsstellen berichtet. Von den heutigen Erziehungsberatungsstellen unterscheiden sich diese allerdings dadurch, dass ihnen eine medizinisch orientierte Konzeption zugrunde lag und dort überwiegend neben- oder ehrenamtlich gearbeitet und nicht zwischen funktionaler und institutioneller Erziehungsberatung getrennt wurde (vgl. Presting 1991, S. 10f. i. V. m. Hundsalz 1995, S. 22).

Die Weiterentwicklung der Erziehungsberatung wurde jedoch durch die Wirtschaftskrise und Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 unterbrochen. Von den Nationalsozialisten wurde sie für ihre eigenen Zwecke umfunktionalisiert und dazu verwendet, die NS-Ideologie zu verbreiten. Nicht das Individuum, sondern das ganze Volk stand nunmehr im Mittelpunkt des Interesses (vgl. Markert 2008, S.

---

<sup>2</sup> Delinquenz: Bezeichnung für Kinder und Jugendkriminalität (vgl. Scheerer 2011, S. 164).

24). Die Nationalistische Volkswohlfahrt baute eine Erziehungsberatung auf, der ihrer eigenen Ideologie verstand. Aufgabe der Erziehungsberatung war nunmehr die Auslese und Ausgrenzung der „Früherfassung aller der Erziehungsberatung bedürftigen Fälle“. Im Jahr 1936/1937 gab es bereits 3.345 Erziehungsberatungsstellen, die nach diesen Mustern arbeiteten. Es handelt sich hierbei zwar um Stellen, die durch Laienhelfer besetzt wurden, dies macht dennoch deutlich, wie konsequent die NSV den Alltag jener Zeit durchdrang und die Menschen noch intensiver in das System der NSV einzubinden (vgl. Hundsalz 1995, S. 25).

## 2.2 Erziehungsberatung seit 1945

Der gesellschaftliche Bedarf für Maßnahmen erzieherischer Unterstützung war nach dem Zweiten Weltkrieg durch schwierige familiäre Verhältnisse gekennzeichnet. Traumatische Kriegserlebnisse, Wohnungsnot, Ernährungsmangel sowie das Aufwachsen von tausenden Kriegswaisen kennzeichnet weiterhin diese Situation (vgl. Presting 1991, S. 12).

Nach 1945 wurde die Erziehungsberatung Teil der amerikanischen Umerziehungs-Programme. Sie waren gekennzeichnet durch den Geist der amerikanischen „Mental-Health“<sup>3</sup> Bewegung. Mit diesen Mitteln wurden in Deutschland Erziehungsberatungsstellen nach dem Muster, der in den USA existierenden „Child-Guidance-Clinic“ gegründet. Ein besonderes Kennzeichen dieser Einrichtung ist die Multidisziplinarität der Fachkräfte, welches auch heute noch ein fundamentaler Grundsatz der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen darstellt.

Die nachfolgenden zwei Gründe sind verantwortlich für den enormen Ausbau der institutionellen Erziehungsberatung, der bis in die 1970er Jahre erfolgte. Gesellschaftliche und familiäre Entwicklungen führten zu Umbrüchen und Veränderungen. Infolge dessen entstanden Orientierungsunsicherheiten und der Bedarf an Beratung stieg. Die bestehenden und neu entstehenden sozialen Ungleichheiten haben die Unterstützung sozial benachteiligter Familien weiterhin notwendig gemacht. Weiterhin wurde eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen geschaffen. Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1953 verpflichtete die Jugendämter zur „Beratung in Fragen und Erziehung“ und somit zur Errichtung entsprechender Beratungsstellen. Weiterhin wurde das Jugendamt verpflichtet, darauf

---

<sup>3</sup> Mental Health: psychische, geistige, seelische Gesundheit (vgl. URL5: Wörterbuch 2013)

hinzuwirken, dass Erziehungsberatungsstellen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (vgl. Hundsalz 1995, S. 26f.).

Eine angemessene Versorgung der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien kann allerdings auch der enorme Ausbau von Beratungsstellen ab 1967 nicht sicherstellen (vgl. ebenda, S. 28).

In den 1970er Jahren ging mit 348 Beratungsstellen in der BRD der Ausbau von Erziehungsberatungsstellen zügig voran. Bereits 1985 existierten 800 haupt- und nebenamtliche Stellen (vgl. Abel 1998, S. 43).

Nach § 1 Abs. 1 KJHG hat: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (vgl. SGB VIII 2012, S. 1809). Im nachfolgenden Kapitel wird skizziert, welche rechtlichen Rahmenbedingungen des Weiteren in der Erziehungsberatung einer Beachtung bedürfen.

### **3 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Erziehungsberatungsstellen stützen sich auf diverse Rechtsgrundlagen. Sie werden unter anderem durch die §§ 15 (Landesrechtsvorbehalt), 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), 18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) Achstes Sozialgesetzbuch (nachfolgend SGB VIII genannt); in Verbindung mit den §§ 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) und 36 (Mitwirkung Hilfeplan), 36a Abs. 2 SGB VIII (Steuerungsverantwortung) geprägt (vgl. URL2: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2013). Wie bereits erwähnt, gehört die Erziehungsberatung nach § 27 SGB VII in Verbindung mit § 28 SGB VIII zu den Leistungen der Jugendhilfe, konkret zu den Hilfen der Erziehung. Demnach hat jeder Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung, sofern eine zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Erziehungsberatung für deren Entwicklung notwendig und geeignet ist (vgl. SGB VIII 2012, S. 1818f.).

Eine Gewährleistung zum Wohl des Kindes ist nicht gegeben, wenn das Kind oder der Jugendliche in seiner individuellen Situation nicht zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen werden kann und die Be-

troffenen nicht mit eigenen Mitteln das vorhandene Erziehungsdefizit beheben können (vgl. Winkler 2008, S. 28).

Nach § 28 SGB VIII sollen Erziehungsberatungsstellen Kinder, Jugendliche und andere Erziehungsberechtigte bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren unterstützen (vgl. Hundsalz 2004, S. 978).

Mit den § 6 und § 28 SGB VIII hat der Gesetzgeber zunächst eine Vorgabe der Zielgruppen einer Erziehungsberatung veranschlagt. Demnach richtet sich die Hilfe an Kinder unter 14 Jahren, Jugendliche bis 18 Jahre sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Folglich bedeutet dies in der Praxis ein Ausschluss von kinderlosen Paaren (vgl. Hundsalz 2004, S. 978).

Nach § 6 Abs. 1 SGB VIII steht die Jugendhilfe zunächst den Deutschen im Inland (§ 6 Abs. 1), den Deutschen im Ausland (§ 6 Abs. III) und nach Art. 7 und 48 EWG Vertrag i. V. m. der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung auch EU-Mitgliedern zu. Gleiches gilt für Ausländer, die sich rechtmäßig oder zumindest geduldet in Deutschland aufhalten (vgl. Northoff 2010, S. 1.2).

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz im Jahre 1990 und dem Inkraft-Treten des Achten Sozialgesetzbuches ab dem 01.01.1991 wurde die Erziehungsberatung zum ausdrücklichen Pflichtangebot der Jugendhilfe. Die weiteren §§ 14(Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) berühren und ergänzen den gesetzlichen Auftrag (vgl. Körner/Hensen 2008, S. 11).

Wie bereits erwähnt, findet sich die Erziehungsberatung im Bereich der Hilfen zur Erziehung wieder. Das dafür zuständige Kinder- und Jugendhilfegesetz (nachfolgend „KJHG“ genannt) umfasst die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen und ist ein Artikelgesetz mit insgesamt 24 Artikeln. Das KJHG bildet den Kernbereich des Jugendhilfegesetzes. Wenn im 21. Jahrhundert umgangssprachlich vom KJHG gesprochen wird, ist seit 1996 immer der Kern des Gesetzes – sein Artikel 1 – gemeint, der als SGB VIII der achte Teil des Sozialgesetzbuches ist (vgl. URL6: wikipedia 2013).

Am 01. Januar 1991 trat dieses Gesetz in den westlichen Bundesländern in Kraft. Das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1922 wurde somit abgelöst. Bereits am 03. Oktober 1990 erlangte dieses Gesetz in den neuen Bundesländern seine Gültigkeit (vgl. ebenda). In seiner heutigen Fassung besteht es seit dem 07. Mai 1993 (vgl. Abel 1998, Bd. 1, S. 97).

Der § 36a Abs. 2 SGB VIII stellt ausdrücklich dar, dass der Zugang zur Erziehungsberatung niedrigschwellig auszugestalten ist. Dies bedeutet, dass sich die Betroffenen unmittelbar an die Beratungsstelle wenden können, ohne dass eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt notwendig ist und diese für jedermann erreichbar ist (vgl. Winkler 2008, S. 29).

Im Falle einer Inanspruchnahme der Erziehungsberatung können sich die ratsuchenden Eltern je nach Sympathie und eventuell auch nach Religionszugehörigkeit ihren Berater und die Beratungsstelle aussuchen. Dies entspricht nach § 5 SGB VIII dem Wunsch- und Wahlrecht. Über dieses Recht sind die Klienten umfassend aufzuklären und zu beraten (vgl. Bornemann 1994, S. 184).

Eine kompetente Beratung kann allgemein nur gelingen, wenn die Klienten sich darauf verlassen können, dass ihre Daten und Informationen vom Berater vertraulich behandelt werden. Nur so kann sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Berater und seinem Klienten aufbauen. Die Schweigepflicht dient dem Schutz der Privatgeheimnisse. Nur mit Einvernehmen des Klienten ist dem Berater gestattet, mit Dritten über den Fall in Austausch zu gehen. Die Schweigepflicht ergibt sich aus dem Sozialgeheimnis, aus dem allgemeinen Datenschutz sowie aus dem Strafrecht (vgl. Winkler 2008, S. 37).

Weiterhin muss erwähnt werden, dass Kinder- und Jugendliche sich auch ohne Kenntnis der Eltern oder zuständigen Erziehungsberechtigten beraten lassen können, wenn sie sich in Konflikt- oder Notlagen befinden und eine entsprechende Benachrichtigung der Eltern den Beratungszweck gefährden würden. Dieses Recht wird den Kindern und Jugendlichen durch den § 8 Abs. 3 SGB VIII eingeräumt (vgl. Barabas 2004, S. 1205).

Die Einführung des Kinder- und Jugendhilferechts bewirkt einen großen Einfluss und Wandel in der Jugendhilfe. So sollen Einrichtungen der Jugendhilfe unter anderem die Wünsche der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung der Hilfen berücksichtigen. Des Weiteren sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Daraus folgt, dass Erziehungsberatungsstellen letztendlich im Auftrag des Bürgers handeln sollen. Dieser Forderung wird ab Mitte der 1990er Jahre bereits nachgegangen (vgl. Bohlen 2004, S. 21f.).

Nachdem nunmehr die rechtlichen Grundlagen erläutert wurden, wird anschließend auf die Anwendungsbereiche einer Erziehungsberatung eingegangen. Es folgt eine Erläuterung zweier Beratungsbeispiele. Diese Beratungsbeispiele, Jugendgewalt und Beratung von Migranten, sind in den letzten Monaten immer prekärer geworden und finden nunmehr in dieser Arbeit Anwendung.

## **4 Anwendungsbereiche**

Primär richtet sich die Erziehungsberatung auf die Untersuchung und Betreuung von erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen. Diese Erziehungsschwierigkeiten werden häufig jedoch unter anderem durch Spannungen in der Ehe oder falscher Lebenseinstellung der Erziehungsberechtigten hervorgerufen. Nicht selten erklären die Eltern während der Beratungszeit, dass sie eigentlich selbst einer Beratung bedürfen (vgl. Bornemann 1994, S. 172). Diese häufig zu spät kommende Einsicht hat zur Folge, dass das gesamte Familienleben gestört wird. Nur wenn die Eltern ein zufriedenes und glückliches Leben führen können, können auch ihre Kinder in ein unbeschwertes Leben blicken. Dies ist ein mit ausschlaggebender Grund, warum die Erziehungsberatung die Eheberatung häufig mit einschließt. Wie eingangs erwähnt, finden diverse Anmeldegründe Anwendung in der Erziehungsberatung. Kurz skizziert sind dies unter anderem allgemeine Lebensprobleme, sexuelle Übergriffe, ADHS oder akute Krisen (vgl. Bohlen 2004, S. 25).

Da die Jugendgewalt und die Beratung von Migranten in Deutschland immer mehr Anwendung findet und für Aufsehen in der Öffentlichkeit sorgen, werden diese Beispiele nachstehend erläutert.

### **4.1 Jugendgewalt**

Dass Jugendliche Grenzen austesten und überschreiten, gehört wohl zum Erwachsenwerden dazu. Doch im 21. Jahrhundert hat sich die Gewaltbereitschaft verändert und droht zu einem ernststen Problem in der Gesellschaft zu werden.

Kinder und Jugendliche sind von Gewalt in hohem Maße betroffen – gleichwohl als Täter oder Opfer (vgl. Badenschier 2013, Internetquelle). Die Täter, die Gewalt ausüben werden jedoch immer jünger und immer aggressiver. Dabei kann es sich um verbale oder körperliche Gewalt handeln.

Der Sozialtheoretiker Jan Philipp Reemtsma unterscheidet unter anderem zwischen der lozierende Gewalt und der autotelischen Gewalt. Bei der lozierenden Gewalt soll jemand oder etwas "entfernt" werden, damit der Weg zu den eigenen Interessen frei wird. Bei der autotelischen Gewalt (Selbstzweck) wird Gewalt um ihrer selbst Willen ausgeübt und vor allem als Lustgewinn angesehen. Auch die psychische Gewalt hat einen enormen Anteil am Gewaltgeschehen. Hierzu zählen vor allem demütigende Worte oder Liebesentzug (vgl. ebenda).

Viele Jugendliche verschaffen sich durch Gewalt Respekt, verteidigen ihre Ehre und demonstrieren Stärke und Durchsetzungsvermögen. Sie werden Herr über das Opfer und somit wird ihnen Macht und Überlegenheit vermittelt (vgl. Buth 2013, Internetquelle).

Dies wird auch am Fall des Jonny K. deutlich. Der thai-deutsche Jonny K. wurde in der Nacht zum 14. Oktober 2012 Opfer einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei Jugendgruppen, ebenfalls mit Migrationshintergrund. Diese Auseinandersetzung endete am Alexanderplatz in Berlin tödlich für Jonny K. Während Jonny K. mit dem Leben rang, prahlten die Täter mit ihrer Tat (vgl. URL1: stern 2013).

Wird hier der Migrationshintergrund außer Acht gelassen, wird deutlich, dass diese Gewaltexzesse in Deutschland stärker und aggressiver geworden sind. Immer wieder geschehen ähnliche Fälle, sinnlose Taten der Gewalt.

Der Schlüssel zur Gewalt liegt in den strukturellen Bedingungen der Lebenswelt der Menschen begründet. Wer die gewalttätigen Jugendlichen verstehen will, muss sich die Mühe machen, die Alltags- und Lebenswelt der Jugendlichen kennenzulernen, um die Botschaften, die sich hinter den gewalttätigen Äußerungen verstecken, entschlüsseln zu können. Dieses Verhalten resultiert durchweg aus ihren Lebenserfahrungen und ihren Versuchen, mit ihren Erfahrungen und Eindrücken umzugehen. Das Jugendalter ist gerade eine Zeit, in der die Jugendlichen Bestätigung suchen und Engagement und sinnvolle Aufgaben brauchen. Mit Fragen „Wer bin ich“, „wohin gehöre ich“ oder „was kann ich“ wird bewusst, dass in unserer Gesellschaft die Menschen scheinbar nur danach bewertet werden, was

sie können oder was sie haben und nicht wer sie sind. Kinder erfahren sehr früh die soziale Ungleichheit und dass sie etwas aus sich machen sollen, damit sie später sagen können, ich bin einer (vgl. Pilz 1998, S. 263).

Die soziale Ungleichheit vollzieht sich bereits im Klassenzimmer als Erfolg oder Misserfolg. Sie erfahren nur noch was sie nicht können oder wer sie nicht sind, anstelle was sie können. Gerade das Jugendalter ist eine Zeit, in der Jugendliche Bestätigung, Engagement und sinnvolle Aufgaben benötigen. Erfahren sie dies nicht, kann ihr Selbstwertgefühl zu Nichte gemacht werden.

Eine weitere in der Institution Schule verbreitete Gewaltform ist das Mobbing, was zu einem Gruppenphänomen zählt. Verschärft wird diese Art der Gewalt weiterhin durch die sozialen Netzwerke (vgl. URL7: Bayrisches Staatsministerium 2013).

Die Gewalt in den Industriestaaten äußert sich darin, dass es bereits Norm ist, zu lügen, zu unterschlagen oder körperlich aggressiv zu werden. So erscheint es zunehmend dysfunktional anständig zu sein und korrekt zu handeln (vgl. Pilz 1998, S. 264f.).

Durch aggressives Verhalten signalisieren Kinder und Jugendliche oft eine Krise in ihrem sozialen Umfeld sowie die damit verbundene persönliche Hilflosigkeit. Familiäre Probleme oder der Verlust eines Elternteiles können zu solch einem Verhalten führen.

Auch die Lebens- und Alltagswelten der Jugendlichen geben ihnen kaum eine Chance ihre Lebenswelt nach ihren Phantasien und Plänen zu be- und ergreifen. Die Kinderspielplätze in Großstädten sind wenig attraktiv und die über 13-jährigen dürfen diese nicht mehr betreten. Dann stellt sich die Frage, wohin mit den über 13-jährigen? Freizeitmöglichkeiten wie Fußballspielen sind meist auf Grünflächen, wo Schilder dies nicht erlauben, nicht gestattet (vgl. ebenda). Es bleiben somit nur öffentliche Räume, die eh schon vergleichsweise wenig vorhanden sind. Und dort? Dort werden meist Computerspiele oder das Fernsehen in Betracht gezogen. Den Frust über die ganze Situation bringen viele der Jugendlichen zunehmend mit Gewalt zum Ausdruck. Dieser Gewaltbereitschaft könnte mit körperlicher Betätigung entgegengewirkt werden. Sportvereine bieten den Kindern- und Jugendlichen viele Möglichkeiten in der Gemeinschaft an einem Strang zu ziehen, Teamgeist aufzubauen, Rücksicht zu nehmen und die Mannschaft als Ganzes zu sehen.



## 4.2 Beratung von Migranten

Die veränderte und steigende Einwanderungszahl in Deutschland stellt auch die Erziehungsberatung vor neue Herausforderungen. Während in Großstädten Migranten zu einem festen Bestandteil der heterogenen Bevölkerungsstruktur geworden sind, sind in den ländlichen Regionen diese nur selten anzutreffen. Jugendliche Migranten, wie auch die deutschen Jugendlichen, haben ebenfalls einen Anspruch auf die sozialen Versorgungsstrukturen, dies bezieht die Erziehungsberatung selbstredend mit ein. Die Herausforderung der Erziehungsberatungsstellen liegt in einer verstärkten interkulturellen Öffnung der Dienste, damit der Gesamtversorgungsauftrag „Beratung für jedermann“ auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Eine gleichberechtigte Versorgung von Migranten erfordert spezifische und fachliche Standards, Kompetenzen sowie Beratungsmethoden (vgl. Pavkovic 2004, S. 305f.).

In Deutschland hat bereits ein Viertel unter 25 Jahren einen Migrationshintergrund und erfährt gleichermaßen die damit verbundenen Probleme (vgl. Menne 2010, S. 42).

Integrationsprobleme, der Verlust psychischer Ganzheit, die Ablehnung durch die neue Umgebung, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit stellen eine große Barriere für Migranten dar. Die größte Hürde scheint jedoch die Sprachbarriere zu sein. Denn die Sprache ist das Kommunikationsmittel aller Menschen. Um diese Anpassungshürde zu erleichtern hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für in Hamburg schon länger lebende Migranten Integrationskurse angeboten, die dem Erlernen der deutschen Sprache dienen (vgl. Cagliyan 2008, S. 220ff.).

Für das Gelingen einer Integration können Beratungen und Therapien unterstützend für die gesamte Familie wirken. Denn die Integrationsprobleme betreffen nicht nur die erste Generation, sondern vor allem auch ihre Kinder. Es kann zu einer Identitätskrise kommen, denn die Kinder sehen keine Möglichkeit die Anforderungen der deutschen und heimatlichen Kultur vereinbaren zu können. Das Fremdheitsgefühl kann weiterhin dazu beitragen, dass die heimatlichen und religiösen Normen durch die Eltern verstärkt werden und somit als „Schutz- und Sicherheitsfaktor“ dienen. Eine Unvereinbarkeit beider Kulturen kann des Weiteren zu Wertkonflikten und zu Loyalitäts- und Sozialisationsproblemen führen. Eine professionelle Beratung sollte den Jugendlichen Problemlösungsstrategien aufzeigen,

wie beide Kulturen miteinander zu vereinbaren sind, ohne das auf eine von beiden gänzlich verzichtet werden muss (vgl. Cagliyan 2008, S. 220ff.).

Diese Beratung bedarf jedoch interkultureller Kompetenzen. Dies war mit ein ausschlaggebender Grund, dass Erziehungsberatungsstellen seit Mitte der 1980er Jahre Psychologen oder Sozialpädagogen mit Migrations- und Sprachkenntnissen eingestellt haben, um auch die Familien mit schlechten Deutschkenntnissen zu erreichen (vgl. Pavkovic 2004, S. 307).

Eine professionelle Beratung kann nur dann wirksam sein, wenn die Fachkräfte sich mit der Lebenswelt der Migranten vertraut machen und ihnen gegenüber Empathie, Rollendistanz und keine ethnischen Vorurteile entgegenbringen.

## **5 Ländliche und Städtische Erziehungsberatung**

Ziel einer Erziehungsberatung ist es, in Akut- oder Notlagen schnelle und professionelle Hilfe zu leisten. Hierbei sollte der Zeitraum zwischen Anmeldung, Erstgespräch und Beginn der Beratung möglichst kurz gehalten werden.

Familien auf dem Land haben jedoch andere Möglichkeiten und Bedingungen eine Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen, als Familien in der Stadt. Das Leben auf dem Land hat einen ganz anderen Alltag, als das Leben in der Großstadt (vgl. Kurz-Adam 1995, S. 219). Hierbei stellt sich die eingangs formulierte Frage, *Resultieren aus unterschiedlichen Lebensalltagen auch unterschiedliche Probleme?* Dieser Fragestellung wird anschließend versucht nachzugehen. Zunächst wird auf die Lebenssituation der Familien sowie der damit eventuell verbundenen Lebenslagen eingegangen. Weiterhin folgt eine bundesweite Verteilung der Erziehungsberatung. Diese genannten Punkte sind von wesentlichem Bestand, um anschließend einen adäquaten Vergleich ziehen zu können.

### **5.1 Situation der Familien und deren Problemlagen**

Seit Beginn der Neuzeit<sup>4</sup> werden „Kindheit“ und „Jugend“ als eigenständige Lebensphasen verstanden, die besonderer Hinwendung und Pflege bedürfen. Diese befinden sich im langjährigen und stetigen Wandel. Auch die Familie und das familiäre Zusammenleben unterliegen einer ständigen Veränderung. Diese stetige Veränderung umfasst die Gesellschaft jedoch nicht gleichermaßen flächende-

---

<sup>4</sup> Neuzeit: Ist die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (vgl. URL8: wikipedia 2013).

ckend. In ländlichen Regionen überwiegt die Kernfamilie<sup>5</sup>, in urbanen Regionen ist ein Anstieg von veränderten familialen Lebensformen zu verzeichnen. Die Zahl von geschiedenen Ehen, Alleinerziehenden, Stieffamilien, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder Patchwork-Familien wächst. Dies hat zur Folge, dass sich ebenfalls das Familienleben verändert. Besonders auf dem Land sind die meisten Familien darauf angewiesen, längere Arbeitswege, die Mitarbeit beider Eltern zu familienunfreundlichen Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, wenn sie nicht unter der Armutsgrenze leben und ihren Kindern den von der Gesellschaft auferlegten Lebensstandard ermöglichen wollen. Häufig reicht jedoch auch bei beiden erwerbsfähigen Elternteilen das Geld nicht, um dies umzusetzen (vgl. URL10: Konzeption Erziehungsberatungsstelle Ratzeburg 2013, S. 3 i. V. m. Kurz-Adam 1997, S. 178).

In Brandenburg ist beispielsweise jedes vierte Kind und in Berlin sogar jedes dritte Kind armutsgefährdet. Dabei sind Kinder alleinerziehender Eltern gefährdeter als Kinder aus Paarfamilien. Dies bedeutet oft auch ein Defizit an gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. URL11: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie 2013). Kinder aus armutsgefährdeten Familien könnten häufiger Opfer von psychischer und physischer Gewalt werden. Kinder, bei denen die Familien Bezug von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II erhalten, fühlen sich von sozial stark geprägten Kindern möglicherweise etikettiert. Auch können die Kinder aus armutsgefährdeten Familien nicht so am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, wie Kinder aus „reichen“ Familien, da die finanziellen Mittel nur beschränkt zur Verfügung stehen. Dies kann wiederum zum Ausschluss der Kinder aus der Gesellschaft führen und ihr Selbstwertgefühl verringern. Auffälligkeiten im Sozialverhalten können die Folge sein, welche sich dann in der Arbeit eines Erziehungsberaters niederschlagen. Der Ausschluss aus der Gesellschaft wird besonders im Jugendalter und im Zeitalter der Technik deutlich. Infolge dessen fühlen sich die Kinder in vielerlei Hinsicht benachteiligt und ausgegrenzt. Sie leiden oft mehr unter der Armut als ihre Eltern. Kinderarmut bedeutet oft mehr als nur wenig Geld zu haben. Kindern fehlt oft die Zuwendung der Eltern, die Bildung und Erziehung. Ebenfalls fallen Kinder aus sozial schwachen Familien häufiger durch Entwicklungsstörungen auf, als ihre besser gestellten Altersgenossen. Zwischen sozialer Lage<sup>5</sup> und Entwicklungsstörun-

---

<sup>5</sup> Kernfamilie: Besteht aus einem Vater, einer Mutter sowie einem oder mehreren Kinder, die eine Haushaltsgemeinschaft bilden. Zum erweiterten Familie werden die Verwandten mit eingeschlossen (vgl. URL9: Enzyklopädie 2013).

gen von Kindern und Jugendlichen besteht ein enger Zusammenhalt. Im Jahr 2009 wiesen brandenburgische Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit niedrigem Sozialstatus mit einem Anteil von rund 33 % fast viermal so häufig Sprachstörungen auf, wie Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus und doppelt so viele, wie mit einem mittleren Sozialstatus. Um die vorgenannten Indikatoren verkraften zu können brauchen die Kinder und Jugendlichen ein hohes Selbstbewusstsein (vgl. URL12: arte 2013 i. V. m URL11: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie 2013). Da vermag es nicht zu verwundern, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien häufig unter Ängsten, Depressionen oder aggressivem Verhalten leiden, welche wiederum zum beruflichen Alltag der Beratungsstelle gehören.

In der Stadt ist die Familienform der Alleinerziehenden vorrangig. Eine zunehmende Zahl von minderjährigen Kindern und Jugendlichen lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil. Lediglich 80 % der Kinder und Jugendlichen erleben ihre Volljährigkeit bei beiden Elternteilen (vgl. Menne 2010, S. 36).

Besonders häufig leben Alleinerziehende in Städten mit über 500.000 Einwohnern. Mit 32 % ist der Anteil der Einelternfamilien in Berlin am höchsten in Deutschland. Alleinerziehende leben lieber in der Stadt als in kleinen Gemeinden. Die Großflächigkeit der Stadt kann den Alleinerziehenden Anonymität und unbemerkte Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Alleinerziehend bedeutet in diesem Zusammenhang die Erziehung eines Kindes ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zu leben. In neun von zehn Fällen ist der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Bei alleinerziehenden Eltern stellt sich oft gar nicht die Frage nach einer Erwerbstätigkeit. Sie sind auf ihre Arbeit angewiesen. Alleinerziehende Mütter gehen mit knapp 40 % einer Vollzeittätigkeit nach. Dies könnte zur Folge haben, dass die Kinder früher selbstständig werden müssen und meist auf sich selbst gestellt sind. Auch könnte es sein, dass Kinder von Alleinerziehenden weniger mit ihren Eltern über ihre Probleme sprechen können, als Kinder in Paarfamilien (URL13: Monitor Familienforschung 2013, S. 7ff.). Dies könnte wiederum nach sich ziehen, dass die Kinder ihre zunehmend auftretenden Probleme nicht verarbeiten und verstehen können und diese im schlimmsten Fall mit Gewalttaten offenkundig nach außen tragen.

Kinder von Alleinerziehenden haben häufiger Probleme im Aggressionsbereich, als Kinder die aus Paarfamilien stammen. Dies tritt sowohl auf dem Land als auch in der Stadt hervor (vgl. Kurz-Adam 1997, S. 180). Da die Kinder und Jugendlichen zunehmend bei den alleinerziehenden Müttern aufwachsen, könnte hier die fehlende Vaterrolle prägend für dieses Verhalten sein.

Oft werden alleinerziehende Eltern vor finanzielle Probleme, Wohnprobleme oder dem Problem der Erziehung der Kinder gestellt (vgl. Kurz-Adam 1997, S. 185). Diese Probleme können die Inanspruchnahme einer Beratung der Eltern erfordern, wie eingangs erwähnt wurde.

Städte bieten bekanntlich eine bessere Infrastruktur. Dies kommt vor allem den Betreuungsangeboten, Freizeitaktivitäten und der Versorgung zu Gute. Dies hat vermutlich zur Folge, dass sich die Migranten mehr in die städtischen Regionen als in die ländlichen Regionen ansiedeln. Eine genaue Erfassung, wie viele Migranten in Deutschland leben, gibt es nicht. Die Dunkelziffer ist weitaus höher als gedacht. Die heutigen Migrantenstädte sind unter anderem Frankfurt/Main (38 %) und Berlin (22%). In Brandenburg sind lediglich 5 % der Bevölkerung Migranten (vgl. URL14: Goetheinstitut 2013).

Kulturelle und sprachliche Barrieren erschweren zudem den schulischen Ein- und Fortschritt von Kindern- und Jugendlichen. Laut einer PISA-Studie werden in Deutschland die Kinder von Migranten besonders schlecht gefördert (vgl. URL13: Monitor Familienforschung 2013). Dies erschwert wiederum die Teilhabe an der Gesellschaft und verursacht eine geringe Integration in die Gesellschaft. Eine geringe Integration könnte auch das Leben in Großstädten mit sich bringen. Häufig existieren dort Stadtteile, in denen die ausländischen Mitbürger unter ihresgleichen sind und wo kaum Deutsche leben. Ein Miteinander der deutschen und ausländischen Kulturen ist damit erschwert. Hier kann eine Erziehungsberatung nur wirksam sein, wenn sich die Migranten selbst verändern wollen. Ist eine Hilfe seitens einer Institution angedacht und wird seitens der Familie nicht mitgewirkt, wird dies aufgrund der räumlichen Bedingungen eher zu einem politischen als zu einem Erziehungsberatungsproblem.

In ländlichen Regionen, die weitab von Großstädten liegen, sind die traditionellen Handlungs- und Orientierungsmuster noch wirksamer als in der Stadt. Der weibliche Part obliegt deutlicher als der männliche Part der Erziehung der Kinder und der Haushaltsführung. Des Weiteren sind die Frauen und jungen Mädchen sehr

stark in das Erwerbsleben der Familien, z. B. im landwirtschaftlichen Betrieb, mit eingebunden, was zu zusätzlichen Belastungen führen kann. Häufig sind Depressionen und psychosomatische Störungen die Folge (vgl. Hundsalz 1998, S. 179). Männern hingegen bleibt oft nur der weite Weg zur Arbeit. Sie haben als Pendler nur wenig Zeit um am Familienleben teilzunehmen. In den ländlichen Regionen kann hingegen der familiäre Zusammenhalt stärker sein. Oft wohnen drei Generationen in einem Dorf. Die starke Einbindung kann jedoch oft auch Nachteile mit sich bringen. So sind der Weg und die Anmeldung in einer Erziehungsberatung mit einer größeren Hürde verbunden. Denn auf dem Dorf ist ein vollkommen anonymes Leben nicht gegeben. Berater haben in diesem Fall die Aufgabe den Alltag dieser Familien bzw. ihrer Fremdheit gegenüber den psychologischen Themen noch mehr Rechnung zu tragen. Ängste, Unsicherheiten und Hemmungen werden durch den Besuch einer Beratungsstelle geschürt. Hinzu kommt auch noch der Bekanntheitsgrad der Berater und Klienten. Es lässt sich aus dem Bekanntheitsgrad schließen, dass Klienten es als unangenehm empfinden könnten, wenn sie ihren zuständigen Berater im Alltag begegnen (vgl. ebenda, S. 179f.).

Auch das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen wird durch ihren Wohnsitz geprägt. Auf dem Land fehlt es oft an Vor-Ort-Einrichtungen. Es bleibt ihnen meist nur ein weiter Fahrweg in die nächste Stadt, um dort an eventuell angebotenen Freizeitaktivitäten teilzunehmen.

Die Erziehungsberatung setzt ebenfalls in beiden Regionen der Gewalt von Kinder und Jugendlichen an, jedoch sind hierbei Unterschiede sichtbar. Auch die Gewalttaten können sich zwischen den städtischen und ländlichen Regionen unterscheiden. Jugendliche, die klauen oder sich prügeln können dies aus ganz unterschiedlichen Gründen tun. Im städtischen Bereich könnte sie den Bezug von Hartz IV zum Anlass nehmen, Dinge zu klauen. Im ländlichen Bereich könnten die Jugendlichen eher aus Langeweile oder Frustration klauen.

Psychische Probleme, wie Stress, Depression oder Liebeskummer, treten bei allen Kindern und Jugendlichen auf, gleich aus welcher Region sie stammen. Kinder die in Großstädten leben, haben jedoch häufiger mit sogenannten Multiproblemlagen zu kämpfen.

Stadt-Land-Unterschiede prägen sicherlich den Lebensstil jeweiliger Familien, jedoch nicht die Institutionen mit denen sie in Verbindung kommen. Gemeint ist hier die Institution Schule. Gleich ob Stadt oder Land, in der Schule sind für alle Kinder

und Jugendlichen die Leistungsanforderungen gleich hoch. Überall bedeutet die Institution Schule, besonders für die Kinder, eine tiefgreifende Veränderung im Leben, die sicherlich nicht nur positive Impulse geben mag. Unter anderem können Stressfaktoren, Ängste oder Schulschwänzen bis hin zur Schulverweigerung durch diese hervorgerufen werden (vgl. Kurz-Adam 1997, S. 181). Diese Indikatoren können auf dem Land des Weiteren durch die schlechte Infrastruktur beeinflusst werden. Die Schließung der Schule vor allem und dem daraus folgendem weiteren Schulweg bis eventuell in die nächstgelegene Stadt sowie die gezwungenermaßen Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule bei Wind und Wetter können ein Schulschwänzen unter anderem stark beeinflussen. Hinzu kann die Unsicherheit vor dem Neuen, neuer Lehrer und Mitschüler die Kinder- und Jugendlichen prägen. Es kann zu sinkenden Leistungen, Schulfrust oder Mobbing kommen. Hier kann die Erziehungsberatung wieder hilfreich eingreifen und mit dieser Situation überforderten Eltern zur Seite stehen.

## **5.2 Bundesweite Verteilung der Erziehungsberatungsstellen**

In Deutschland lässt sich bundesweit ein wachsender Bedarf an Beratung in Erziehungsfragen beobachten. Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist im 21. Jahrhundert größer und vielfältiger geworden, als je zuvor (vgl. Fendrich u. a. 2013, S. 1, Internetquelle). Die Zahl der Beschäftigten, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig waren, ist in den Jahren 2006 bis 2010 um 29 % gestiegen. Das Personalvolumen hat also erheblichen Zuwachs erhalten. Besonders in den Ballungsgebieten wie Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Baden-Württemberg ist das Personalvolumen überproportional gestiegen (vgl. ebenda 2013, S. 45, Internetquelle).

In Berlin existieren je nach Stadtbezirk über 30 Erziehungsberatungsstellen (vgl. URL15: Erziehungs- und Familienberatungsstellen Berlin 2013). In Brandenburg hingegen existieren weit aus über 40 Beratungsstellen (vgl. URL16: Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Brandenburg 2013). Dies mag an der Flächengröße dieses Bundeslandes liegen. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass Großstädte wie Berlin zwar zahlenmäßig weniger Beratungsstellen aufweisen, in einer ländlichen Region die Klienten jedoch einen weiteren Fahrweg in Kauf nehmen müssen und vor das Problem gestellt werden, dass eventuell ihre Wunschberatungsstelle möglicherweise nicht vor der Haustür liegt und sie somit

längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick in die Versorgungsdichte der Erziehungsberatungsstellen und die zur Verfügung stehende Beratungskapazität in der Stadt sowie auf dem Land.

### Versorgungsdichte nach Einwohnern

	<b>Bevölkerung zum 31.12.2003</b>	<b>Einwohner pro Beratungsstelle</b>	<b>Einwohner pro Fach- kraftplanstelle</b>
Berlin	3 388 477	70593	12759
Brandenburg	2 574 521	55968	32485
Mecklenburg- Vorpommern	1 732 226	57741	41595
Nordrhein- Westfalen	18 079 686	76609	17995
Thüringen	2 373 157	59329	20856
Deutschland	82 531 671	76348	21845

(vgl. URL 17: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2013, S. 2).

Wird das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel herangezogen, dann wird ersichtlich, dass 41.595 Einwohnern eine Fachkraft zur Verfügung steht. Dies kann zur Folge haben, dass längere Wartezeiten auftreten können. Auch lässt sich hieraus schließen, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine unterdurchschnittliche Versorgung besteht.

Im Ballungsgebiet Berlin stehen 12.759 Ratsuchende eine Fachkraft zur Verfügung. Die Indikatoren für eine soziale Belastung, wie zum Beispiel Familien mit Migrationshintergrund oder Arbeitslose sind bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Großstädten wie Berlin durchaus höher als in den ländlichen Regionen. Dies rechtfertigt die durchaus erkennbar bessere Versorgung in der Stadt (vgl. Hundsalz 1998, S. 179).

Eine weitere Versorgungslücke stellt der Mangel an anderen psychosozialen Diensten dar. Erziehungsberatungsstellen seien in diesem Fall nicht nur Anlaufstellen für Erziehungsprobleme, sondern eher auch Informationsstellen für weitere Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten (vgl. ebenda, S. 180).



## 6 Vergleich

Aus den vorgenannten Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Beratungsstellen auf dem Land sowie in der Stadt im Allgemeinen mit den gleichen Problemsituationen konfrontiert werden.

In den ländlichen Regionen treten Aggressionsprobleme, Leistungsschwierigkeiten sowie psychische Probleme in gleicher Weise auf, wie in den städtischen Regionen. In den städtischen Regionen überwiegen jedoch die Multiprobleme der betroffenen Kinder und Jugendliche. Die äußeren gegebenen Umwelteinflüsse, wie Lärm, Hektik, sowie persönliche Lebensumstände stellen ein erhöhtes Risiko der Ausprägung von Multiproblemen dar.

Die Schulsituation auf dem Land sieht ganz anders aus, als in der Stadt. Immer mehr Schulen müssen schließen und die Kinder und Jugendlichen sind gezwungen neue Schulen in benachbarten Städten zu besuchen.

Diese neue Situation, auf die sich die Schüler einstellen müssen, kann zu Veränderungen der Persönlichkeit führen. Schulschwänzen, Schulfrust oder sinkende Leistungen können die Situation der Kinder und Jugendlichen in den ländlichen Regionen prägen. Die Nichtteilnahme am täglichen Schulalltag kann zu einem Ausschluss der Schule und einem damit verbundenen fehlenden Schulabschluss führen, der eine Ergreifung eines zertifizierten Berufes unmöglich macht. Dies kann im weiteren Leben eine Minderung des Selbstwertgefühles sowie Depressionen nach sich ziehen, was sich zwangsläufig wiederum auf die Kinder auswirken kann.

Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, die vorrangig in der Stadt angesiedelt sind, kann eine gewisse Bereitschaft der Gewalt zur Folge haben. Die Ansiedlung der Migranten in der Stadt beschränkt sich meist auf ein territoriales Umfeld, in der die deutsche Kultur meist eine Minderheit bildet. Diese Gruppenbildung bestärkt sie in der Ausübung und Ausführung ihrer Gewaltbereitschaft gegenüber anderen Kulturen. Im Vergleich zum Leben auf dem Land erfolgt dieses Miteinander in einer gewissen Integration, da aufgrund des gegebenen dörflichen Zusammenhaltes eine Entstehung verbaler und körperlicher Übergriffe gemindert werden kann.

Der lange Anfahrtsweg zu einer Erziehungsberatungsstelle könnte die Ratsuchenden in den ländlichen Regionen davon abhalten, eine Beratung und ihre eventuell darauffolgenden Termine regelmäßig wahrzunehmen, was zu einer inadäquaten Hilfeform führen kann, die ihren Nutzen verfehlt.

Das Phänomen der Industrialisierung, die immer deutlicher hervortritt, manifestiert sich innerhalb des Wandels von der Industrie- zur Risikogesellschaft dadurch, dass das Individuum aus den vormals traditionellen Lebensumständen (Kernfamilie) freigesetzt wird und sich nunmehr diversen Freiheits- und Entfaltungsmöglichkeiten gegenüber sieht. Die Risiken, die dieser neue Freiraum schafft, sind mit ausschlaggebend für die Inanspruchnahme einer Beratungsstelle. Wurden die Krisen und Probleme in der Kernfamilie noch vom Familienverband gelöst, sind die heutigen Individuen verstärkt auf sich allein gestellt (vgl. Beck, 2013, S. 4, Internetquelle) und somit bleibt oft nur der Weg in eine Beratungsstelle.

Finanzielle Nöte und die daraus erwachsenden Konflikte betreffen vor allem die Alleinerziehenden. Sie leben häufiger in der Stadt als auf dem Land, da sich hier öffentliche Verkehrsmittel nutzen lassen, Geschäfte meist wohnortsnah gelegen und Betreuungsmöglichkeiten besser gegeben sind. Finanziell könnten so Einsparungen möglich sein. Auch kann das zu einem Vorteil der innerstädtischen Einelternfamilien werden, da sich die Erziehungsberatungsstellen in der näheren Umgebung besser anlaufen lassen und die eigene Anonymität dennoch gewahrt bleibt. Auch kann die Hilfe erfolgreicher sein, da, wie zuvor genannt, Betreuungsmöglichkeiten örtlich näher liegen und Hilfe schneller und erfolversprechender erfolgen kann.

Festzuhalten bleibt, dass das Auftreten der zuvor genannten Probleme im Stadt-Land-Vergleich im Wesentlichen kaum Unterschiede darstellt. Denkbar ist lediglich, dass Probleme, die mit der Institution Schule verbunden sind, häufiger auf dem Land in Erscheinung treten könnten, als in der Stadt. Der eventuell anfallende Schulwechsel auf dem Land kann Ängste vor dem neu zu erwartenden Alltag bis hin zum Schulschwänzen hervorrufen. Die Probleme die im Kinder- und Jugendalter auftreten können, haben nichts mit den territorialen Gegebenheiten zu tun. Vielmehr können die Probleme durch interne Familiensituationen hervorgerufen werden. Neue Lebenssituationen, wie der Wechsel in den Kindergarten oder

Schulwechsel, eine neu auftretende Partnerschaft eines Elternteiles können des Weiteren Auffälligkeiten im Sozialverhalten zur Folge haben. Lebensveränderungen im Kinder- und Jugendalter begrenzen sich nicht nur auf das territoriale Leben in der Stadt oder auf dem Land. Die eventuell daraus resultierenden Folgen können in jeder Familie auftreten.

Festzuhalten bezugnehmend auf die Erziehungsberatung bleibt, dass es für den beruflichen Alltag eines Erziehungsberaters keinen Unterschied macht, ob der Klient städtischer oder ländlicher Herkunft ist. Die Problematik, mit der sich der Berater auseinandersetzt, bleibt bei jedem gleich, nur muss auf den jeweiligen Hintergrund geschaut werden. Da dies jedoch immer für einen guten Berater dazu gehören sollte, die Objektivität nicht zu verlieren und jedes klientele Problem so anzugehen, als habe man nie zuvor von einem ähnlichen Problem gehört, bleibt für den Arbeitsalltag der territoriale Unterschied nicht zu beachten. Gute Beratung zeichnet sich durch Empathie, Kongruenz, Rollendistanz sowie Objektivität aus. Somit sollte man die Unterschiede der Herkunft als Berater wissen, jedoch sich nicht davon beeinflussen lassen.

## **7 Fazit**

Von einem stetigen Wandel der Familienformen und der damit verbundenen Erziehungsberatung zu sprechen, ist durchaus gegeben. Im 21. Jahrhundert treten immer neue und schwerwiegendere Probleme auf, denen sich die Familien stellen müssen.

Die Befassung mit Erziehungsfragen, den Lebenssituationen von Kindern- und Jugendlichen, den psychischen Auswirkungen und deren familiären Beziehungen hat sich bis ins 21. Jahrhundert nicht verändert. Auch existiert weiterhin eine Zusammenarbeit der Berater in einem multidisziplinären Team, wie unter 1 beschrieben. Mitarbeiter verschiedener Professionen arbeiten bis ins 21. Jahrhundert hinein in einem Team.

Egal ob Stadt oder Land, Erziehungsberatungsstellen werden zukünftig auch in einem starken Maße notwendig sein. Dies zeigt unter anderem die stetig wachsende Zahl der Beschäftigten. Die im Fokus liegende Gewalt und Aggression vieler Kinder und Jugendlichen sowie die steigende Anzahl der Unsicherheit der El-

tern wird durch die Gesellschaft weiter verschärft. Die soziale Schere zwischen arm und reich klafft immer weiter auseinander und stellt Probleme durch ihre Bewältigung dar. Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit Erziehungsberatungsstellen zu erhalten und weiterhin auszubauen.

Die gezielte Werbung von Erziehungsberatungsstellen könnte für Aufklärung und für einen genauen Einblick in das Tätigkeitsfeld dieser Beratungsstellen sorgen. Somit kann die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung als selbstverständlich angesehen werden, denn weiterhin erweckt die Inanspruchnahme einer Hilfe in unserer Gesellschaft weiterhin jedoch den Anschein einer Schwäche.

Um die eingangs gestellte Frage *Resultieren aus unterschiedlichen Lebensalltagen auch unterschiedliche Probleme?* nun endgültig zu beantworten, kann man sagen, dass sich aus unterschiedlicher territorialer Herkunft, zwar nicht zwingend andere Probleme ergeben. Jedoch kann man durchaus sagen, dass sich die Intensität der Probleme durchaus unterscheidet.

Im ländlichen Raum ist problematisches Verhalten von weniger aggressivem Verhalten geprägt, als im städtischen Bereich. Hier setzt die Erziehungsberatung dann an. Sie versucht herauszufinden, woraus die Probleme resultieren, was jedoch keineswegs die Arbeitsweise des Beraters, wie zuvor erwähnt, beeinflusst. Somit bleibt abschließend zu sagen, dass Erziehungsberatung gegenwärtig, wie auch zukünftig, darauf bedacht sein sollte, seine Objektivität nicht zu verlieren. Da sie, egal ob Stadt oder Land, auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil gut funktionierender Erziehungshilfen sein wird.

## 8 Literaturverzeichnis

Abel, Andreas H.: Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung. In: Körner, Wilhelm/Hörmann, Georg (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung. Band. 1. Göttingen u. a. 1998, S. 87-111.

Badenschier, Franziska: Gewalt. URL: [http://www.planetwissen.de/alltag\\_gesundheit/psychologie/gewalt/index.jsp](http://www.planetwissen.de/alltag_gesundheit/psychologie/gewalt/index.jsp) [Stand: 24.07.2013]

Barabas, Friedrich: Gesetzliche Grundlagen der Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band. 2. Tübingen 2004, S. 1203-1211.

Beck, Ulrich: Die Risikogesellschaft. URL: [http://www.hf.uni-koeln.de/data/eso25/File/7463/Ulrich%20Beck%20-%20Auf%20dem%20Weg%20in%20eine%20andere%20Moderne%20\(16.06.08\).PDF](http://www.hf.uni-koeln.de/data/eso25/File/7463/Ulrich%20Beck%20-%20Auf%20dem%20Weg%20in%20eine%20andere%20Moderne%20(16.06.08).PDF) [Stand: 04.08.2013]

Bohlen, Gerd: Miteinander wachsen: Kinder und Eltern in der Erziehungsberatung. Oldenburg 2004.

Bornemann, Eva: Die Beratungsstelle: In: Cremer, Hubert/Hundsatz, Andreas/Menne, Klaus (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 1. Weinheim, München 1994, S. 171-185

Buth, Christine: Gewalt. URL: [http://www.planetwissen.de/alltag\\_gesundheit/familie/jugendgewalt\\_in\\_deutschland.html](http://www.planetwissen.de/alltag_gesundheit/familie/jugendgewalt_in_deutschland.html) [Stand: 20.07.2013]

Cagliyan, Menekse: Beratung von Migranten. In: Georg Hörmann/Wilhelm Körner (Hrsg.): Einführung in die Erziehungsberatung. Stuttgart 2008. S. 220-235.

Fendrich, Sandra/ Pothmann, Jens/Tabel, Agathe: Monitor Hilfen zur Erziehung: URL: [http://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/2013/januar/monitor\\_hze\\_2012.pdf](http://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/2013/januar/monitor_hze_2012.pdf) [Stand: 20.07.2013]

Hundsatz, Andreas: Erziehungs- und Familienberatung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band. 2. Tübingen 2004, S. 977-988

Hundsatz, Andreas: Die Erziehungsberatung. Grundlagen, Organisation, Konzepte und Methoden. Weinheim/München: Juventa 1995.

Menne, Klaus: Ratsuchende und Leistungen der Erziehungsberatung. In: Hundsatz, Andreas/Menne, Klaus/Scheuerer-Englisch, Hermann (Hrsg.). Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 8. Weinheim/München 2010. S. 33-46.

Menne, Klaus: Psychotherapie und Erziehungsberatung.

URL: <http://s255669059.online.de/pdf/KlausMenneOriginalVortragFT12.11.05.pdf>  
[Stand: 23.07.2013]

Menne, Klaus: Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung. URL: [http://www.bke.de/content/application/shop.download/1189601261\\_Jugendhilfeplanung%20Band%209.pdf](http://www.bke.de/content/application/shop.download/1189601261_Jugendhilfeplanung%20Band%209.pdf) [Stand: 21.12.2012]

Northoff, Robert: Kinder- und Jugendhilferecht 2010. Skript. Neubrandenburg 2010.

Presting, Günter (Hrsg.): Erziehungs- und Familienberatung. Untersuchungen zu Entwicklung, Inanspruchnahme und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa 1991.

Scheerer, Sebastian: Delinquenz. In: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden 2011.

Schleicher, Hans. Jugend- und Familienrecht. München 2007.

SGB VIII. In: Nomos Gesetze. Gesetze für die Soziale Arbeit. Textsammlung. 2. Auflage. Baden-Baden 2012. S. 1806-1857

URL1: <http://www.stern.de/lifestyle/leute/paris-jackson-91223801t.html>  
[Stand: 20.07.2013]

URL2:

[http://www.bke.de/virtual/ratsuchende/elternberatung\\_jugendberatung.html?SID=0D7-409-413-912](http://www.bke.de/virtual/ratsuchende/elternberatung_jugendberatung.html?SID=0D7-409-413-912) [Stand: 04.07.2013]

URL3:

[http://www.familienbildung.info/extern.htm?glossar\\_begriffe.htm](http://www.familienbildung.info/extern.htm?glossar_begriffe.htm)  
[Stand: 04.08.2013]

URL4:

[http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/erziehungsberatung\\_konzeption.pdf](http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/erziehungsberatung_konzeption.pdf) [Stand: 20.07.2013]

URL5: <http://www.dict.cc/englisch-deutsch/mental+health.html> [Stand: 05.08.2013]

URL6: [http://de.wikipedia.org/wiki/Achtes\\_Buch\\_Sozialgesetzbuch](http://de.wikipedia.org/wiki/Achtes_Buch_Sozialgesetzbuch)  
[Stand: 22.07.2013]

URL7: <http://www.stmas.bayern.de/jugend/gewalt/> [Stand: 26.07.2013]

URL8: <http://de.wikipedia.org/wiki/Neuzeit> [Stand: 28.07.2013]

URL 9: <http://www.enzyklo.de/Begriff/kernfamilie> [Stand: 28.07.2013]

URL 10: <http://www.herzogtum-lauen->

[burg.de/media/custom/327\\_6467\\_1.PDF?1357227018.html](http://www.herzogtum-lauen-burg.de/media/custom/327_6467_1.PDF?1357227018.html) [Stand: 28.07.2013]

URL11: <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.262686.de>  
[Stand: 29.07.2013]

URL12: <http://www.arte.tv/de/folgen-der-kinderarmut/1747360.html>  
[Stand: 29.07.2013]

URL13: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-28,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 30.07.2013]

URL14: <http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/mag/mip/de5762037.html>  
[Stand: 31.07.2013]

URL15: <http://www.efb-berlin.de/ratsuchende/erziehungsberatungsstellen/> [Stand: 22.07.2013]

URL16: <http://www.lag-bb.de/beratungsstellen.html> [Stand: 22.07.2013]

URL17: <http://www.bke.de/content/application/explorer/public/statistik-der-erziehungsberatung/personeller-stand-der-erziehungsberatung.pdf>  
[Stand: 22.07.2013]

Winkler, Jürgen: Rechtliche Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung. In: Hörmann, Georg/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Einführung in die Erziehungsberatung. Stuttgart 2008. S. 27-39.



### **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, Konstanze Krempig, dass ich die vorliegende  
Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer, als der  
angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkten oder indirekt übernommenen  
Informationen und Daten habe ich unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Lychen, 06.08.2013

Konstanze Krempig